40 – Schul- und Kulturamt
40.6 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Cloppenburg, den 02.06.2021

An

4.6.

Amt 10.5

über Dez. II

Digitalpakt: Eigentumsübernahme von interaktiven Displays aus dem Leasingvertrag

Im Jahr 2020 wurde zwischen der Firma CHG und dem Landkreis Cloppenburg im Wege einer europaweiten Ausschreibung ein IT-Rahmenvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet die Beschaffung von Hardware im Rahmen von Leasing. Aus diesem Rahmenvertrag hat das Schul- und Kulturamt zwischenzeitlich ca. 170 interaktive Displays (Smartboards) für die kreiseigenen Schulen beschafft. Weitere Beschaffungen sind aktuell und für die Zukunft geplant.

Im Zuge der Förderrichtlinie zum Digitalpakt des Bundes hat der Landkreis Cloppenburg die Möglichkeit der Förderung von vollamortisiertem Leasing bei Hardwareanschaffungen.

Das Schul- und Kulturamt hat in Folge der Anschaffungen nunmehr erste Förderanträge nach dem Digitalpakt für die Smartboards beim RLSB gestellt. Im Rahmen der Antragsstellung wurden von Seiten des Landkreises im Antrag bereits die voraussichtlichen vollständigen Leasingkosten für die gesamte beabsichtigte Leasingzeitraum von 5 Jahren (60 Monate) angegeben. Die Leasingkosten fallen jedoch monatlich neu an und werden monatlich bzw. ab 2021 quartalsweise abgerechnet.

Im Rahmen der Antragsprüfung wurden nunmehr die gestellten Anträge von der RLSB allesamt zurückgewiesen, da nur jene Leasingraten (investiver Teil) förderfähig sind, die innerhalb des Förderzeitraumes fällig werden (d.h. bis ca. 05/2024). Auf Nachfrage teilte die RLSB zudem mit, dass es nicht möglich ist, alle Leasingraten von Anfang an fällig zu stellen oder zum Ende des Förderzeitraumes eine sog. Abschlussrechnung erstellen zu lassen und einzureichen.

Als wesentliches Problem stellt sich nur heraus, dass dem Landkreis Cloppenburg vor diesem Hintergrund mit der aktuellen Vorgehensweise eine nicht unwesentliche Summe in Höhe von rund 600.000,00 EUR (Berechnungsgrundlage hier die Anschaffungen in 2020 und 2021) an Fördermitteln für den Leasingzeitraum der Geräte, der über den Förderzeitraum hinausgeht, entgeht. Hierzu wird auf die beigefügte differenzierte Aufstellung verwiesen. 2

Diese mangelnde Abrechnungsmöglichkeit war zum Zeitpunkt der Entscheidung für die Leasing-Option im Jahre 2019 seinerzeit nicht erkennbar.

Der Landkreis Cloppenburg steht nunmehr vor der Entscheidung seine Leasing-Entscheidung zu überdecken. Ziel muss es sein, möglichst alle zugewiesenen Fördermittel in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen.

Die Leasings-Variante wurde seinerzeit bevorzugt, um immer den aktuellen Stand der Geräte an den Schulen zu gewährleisten.

Durch die Unterzeichnerin wurde Kontakt zum Vertragspartner CHG aufgenommen und erfragt, ob die Möglichkeit einer Eigentumsübernahme der Smartboards und einer parallelen Beendigung des Leasingsvertrages bestünde.

Nach interner Absprache teilte der Leasinggeber seine grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf der bereits gemieteten Geräte an den Landkreis Cloppenburg mit. Alle rechtlichen Vertragsbedingungen sind zwischen den Parteien (Landkreis und CHG) schriftlich zu vereinbaren, da Mindestmengen und Vertragslaufzeiten im Rahmenvertrag vereinbart wurden. Hierzu ist ein Entwurf zu fertigen.

Um den Mehraufwand des Leasingpartners CHG im Rahmen zu halten, ist eine Aufsplittung der bereits erfolgten Anschaffung in Käufe umwandeln. Das bedeutet, dass nach Eingang eines angemessenen Angebotes alle in 2020 im Leasing beschafften Geräte unverzüglich übertragen werden. Die Geräte aus 2021 würden dann gegen Herbst/Ende 2021 aus dem Vertrag übertragen werden, da im Herbst 2021 die letzten Smartboards für dieses Jahr an die Schulen geliefert werden.

Es ist nicht zielführend, den Abruf aus dem vorgenannten Rahmenvertrag noch für dieses Jahr zu stoppen. Die Bestellungen für 2021 für interaktive Displays wurden bereits ausgelöst (aber nur als Leasing). Zudem würde eine neue Ausschreibung für die bereits geplanten Beschaffungen dazu führen, dass die Schulen wohlmöglich in diesem Jahr keine Geräte mehr erhalten könnten, was teilweise aber zwingend erforderlich ist.

Wie man mit den Bedarfen für 2022 und ggfs. darüber hinaus umgehen möchte, müsste nochmal gesondert nach Eingang der Bedarfsmeldungen geklärt werden. Voraussichtlich wird eine neue Ausschreibung mit Kauf erforderlich werden.

Auf Nachfrage teilte Frau Witte von der RLSB mit, dass die bereits gezahlten Leasingraten (investiver Teil) gemäß der Nr. 2.4 i.V.m. Nr. 2.7 der Förderrichtlinie abrechnungsfähig wären. Die Rechnung über den Kauf könnte dann ebenfalls gemäß Nr. 2.4 eingereicht werden. Eine schriftliche Bestätigung zu dieser Vorgehensweise liegt von Frau Witte bereits vor.

Eine Förderung der Kombination von Leasing und Eigentumsübernahme (Herauskauf) setzt voraus, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die beiden Positionen beinhaltet und das Ergebnis hat, dass dies günstiger ist, als hätte der Landkreis die Geräte von Beginn an gekauft. Dann wären der bisher gezahlte investive Teil der Leasingraten förderfähig, genauso wie der Restkaufwert. Nach Rücksprache mit CHG ist solch eine Berechnung nicht möglich. In einer Wirtschaftslichkeitsbetrachtung kann man lediglich Kauf und Leasing gegenüberstellen, jedoch nicht eine Vermischung der beiden Finanzierungsformen abbilden.

Die für den Landkreis Cloppenburg optimalste Alternative um die größtmögliche Förderung zu erhalten besteht darin den Herauskauf vorzunehmen und nur die Fördergelder für den Kaufpreis der Geräte abzurufen, ohne die bereits gezahlten Leasingraten in dem Förderantrag aufzunehmen. In diesem Fall ist einer Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht erforderlich. Lt. der Firma CHG bestünde die Möglichkeit die Leasingzahlungen bis auf die erste Rate (ein Monat bzw. ein Quartal – siehe Aufstellung) rückabzuwickeln. Dies findet in dem Herauskauf ebenfalls Berücksichtigung und erhöht somit den förderfähigen Betrag. Lediglich die erste Rate wäre einzig vom Landkreis Cloppenburg zu finanzieren. Für die Geräte aus 2020 und 2021 ergibt sich dadurch ein Betrag in Höhe von ca. 43.000 EUR.

Bei einer Gegenüberstellung zwischen "aktuelle Vorgehensweise" (600.000 Euro) und Herauskauf (43.000 Euro) würden dem Landkreis Cloppenburg bei einem Herauskauf wesentlich weniger Fördergelder entgehen.

Aufgrund der Möglichkeit des Eigentumsüberganges der Smartboards aus dem IT-Rahmenvertrag entstehen für dieses Jahr nicht unwesentliche höhere Kosten (voraussichtlich mindestens 1,8 Mio. EUR) für überplanmäßige Auszahlungen (Kaufpreis) sowie Einnahmen (Fördermittel) in gleicher Höhe.

Der Landkreis Cloppenburg müsste demnach lediglich eine Zwischenfinanzierung sicherstellen.

Für die Eigentumsübernahme aus dem Leasing spricht auch, dass die bestehende Wirtschaftlichkeitsberechnung für Leasing im Hinblick auf die Smartboards gegenüber einem Kauf nur sehr minimal positiv ausgefallen ist. Damit dürfte bei den Smartboards eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Berücksichtigung aller Aspekte u.a. auch eine Reduzierung der Verwaltungsablauf (widerkehrender Abruf von Fördermittel) eher für Kauf sprechen. Dem Landkreis entstehen durch die Eigentumsübernahme der Smartboards aus dem Leasing keine wesentlichen wirtschaftlichen Nachteile.

Die in 2019 beschafften Geräte wurden ebenfalls im Leasing beschafft, allerdings über einzelne Leasingaufträge. Diese wurden bisher allerdings nicht berücksichtigt, weil Geräte teilweise vor dem Förderzeitraum beschafft wurden und sich aus dem Leasing Leistungen wie z.B. Support nicht ohne größere Aufwände herausrechnen lassen (zwingende Fördervoraussetzung). Dies würde nur bei dringendem Bedarf in Angriff genommen werden, erst dann würde auch eine mögliche Rücksprache bzgl. eines in Frage kommenden Rauskaufes ebenfalls für diese Geräte erfolgen.

Aus diesem Grund wird um Zustimmung von Dez. II sowie Amt 10.5 zum beabsichtigten Vorhaben – d.h. Eigentumsübernahme der Smartboards aus dem Leasing – gebeten.

Grundsätzlich sollte ebenfalls bestätigt werden, dass die damit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen und Einnahmen kein Problem darstellen werden.

Die Zustimmung des RPAs zur Vorgehensweise hinsichtlich des Rauskaufs der Geräte wurde im Vorfeld bereits eingeholt.

Zumbrägel

(Zumbrägel)

2.) Abt.L. 40.6 z.K. Um 02.06.2021

3.) AL 40 z.K. 02. 06. 2021

4.) Dez. II m.d.B.u. Zustimmung ich bin einverstanden, bitte eine Mitteilung (Zusage oder Absage) zu dem Thema für die KA am 01.07. entwerfen

5.) Amt 10.5 m.d.B.u. Zustimmung

6.) RPA Landkreis Cloppenburg 14 - Rechnungsprüfungsamt 03/06/21

10.06.2021

Va 03/06/21